



„Rechtliche Absicherung“ von Gemeinden und leitenden Gemeindebediensteten durch Rechtsschutz- und Haftpflichtversicherungen

FLGÖ NÖ-Landesfachtagung 31.08.2023

Versicherungen

Instrumente des Risikomanagements

- **Grund-, Gebäude- und Mobilienbesitz** sowie die **umfangreichen und komplexen kommunalen Betätigungsfelder** (Privatwirtschafts- und Hoheitsverwaltung) bieten ein **Risikopotential** für eine **straf- und/oder zivilrechtliche Verantwortlichkeit** der
 - Gemeinde
 - Mandatäre/Entscheidungsträger
 - Gemeindebediensteten

Versicherungen

Instrumente des Risikomanagements

- Was ist dienstrechtlich durch die Gemeinde zu übernehmen?

§ 25 NÖ GVBG

Führung eines Straf- oder Zivilprozesses im dienstlichen Interesse und sonstiger Kostenersatz

(1) Wenn ein Vertragsbediensteter einen **Straf-** oder **Zivilprozess**, dessen Führung auch **im dienstlichen Interesse** liegt, für seine eigene Person zu führen hat, sind ihm die hieraus erwachsenden **Prozess-** und **Anwaltskosten aus Gemeindemitteln** zu ersetzen, soweit sie **das übliche Ausmaß** nicht überschreiten.

(2) Die anfallenden Kosten der Untersuchung gemäß der §§ 20 Abs. 4, 21 Abs. 2 und 40 Abs. 5 des Führerscheinggesetzes sind dem Vertragsbediensteten aus Gemeindemitteln zu ersetzen, wenn der Vertragsbedienstete den Führerschein in Ausübung seines Dienstes benötigt.

Versicherungen

Instrumente des Risikomanagements

- **Versicherungen** bieten die Möglichkeit, die aus einer behaupteten bzw. festgestellten straf- und/oder zivilrechtlichen Verantwortlichkeit anfallenden Kosten (z.B. Rechtsanwaltskosten, Sachverständigenkosten, Schadenersatzzahlungen) auf eine Versicherungsgesellschaft zu überwälzen (**finanzieller Risikotransfer**).

- 2 Versicherungsmöglichkeiten
 - Gemeinde ist Versicherungsnehmer und Prämienzahler (**kommunale Versicherung**)
 - Gemeindebediensteter ist Versicherungsnehmer und Prämienzahler (**private Versicherung**)

Versicherungen

Instrumente des Risikomanagements

▪ **Strafrechtliche Verantwortlichkeit**

- Gemeinde-Rechtsschutzversicherung (Straf-Rechtsschutz)
(kommunale Versicherung)
- Familien- oder Einzel-Rechtsschutzversicherung (Straf-Rechtsschutz)
(private Versicherung)

▪ **Zivilrechtliche Verantwortlichkeit**

- Gemeinde-Haftpflichtversicherung
(kommunale Versicherung)
- Vermögensschadenhaftpflichtversicherung
(kommunale Versicherung)
- Berufshaftpflichtversicherung
(private Versicherung)

Gemeinde-Rechtsschutzversicherung

Allgemeines zur Rechtsschutzversicherung

- Rechtsschutzversicherung ist eine **Kostenversicherung**, wobei die Versicherungsleistung die notwendige Kostentragung zur Durchsetzung oder Verteidigung von Rechten der versicherten Personen ist.

- **Bausteinsystem**
 - Straf-RS
 - Schadenersatz-RS
 - Arbeitsgerichts-RS
 - Sozialversicherungs-RS
 - Beratungs-RS
 - Vertrags-RS
 - Versicherungsvertrags-RS
 - Grundstücks-/Mieten-RS
 - Vergabe-RS
 - Regress-RS
 - Kfz-RS
 - usw.

Gemeinde-Rechtsschutzversicherung (Straf-Rechtsschutz)

Wer ist versichert?

- Gemeinde (Versicherungsnehmer/Prämienzahler)

- Versicherte Personen
 - Bürgermeister, Vizebürgermeister

 - Mandatäre

 - Alle Gemeindebediensteten und Beschäftigten der gemeindeeigenen Versorgungsbetriebe (z.B. Kindergärten, Schulen, Bauhof, Müllabfuhr, Wasserversorgung)

 - Weitere Personen, die tariflich oder durch besondere Vereinbarung mitversichert werden können (z.B. Feuerwehr und deren Mitglieder, ausgegliederte Gesellschaften und deren Mitarbeiter, freiwillige Hilfspersonen)

Gemeinde-Rechtsschutzversicherung (Straf-Rechtsschutz)

Funktion der Straf-Rechtsschutzversicherung

- Versichert ist die **Wahrnehmung rechtlicher Interessen** des Versicherungsnehmers und der mitversicherten Personen **für die Verteidigung in gerichtlichen oder verwaltungsbehördlichen Strafverfahren**
- Übernahme der anfallenden Kosten (= **Kostenversicherung**) bis zur Höhe der vereinbarten Versicherungssumme

Achtung:

Kein „Obsiegensprinzip“ im Strafverfahren → Vertretungs- und Verfahrenskosten müssen grundsätzlich selbst getragen werden!

Gemeinde-Rechtsschutzversicherung (Straf-Rechtsschutz)

Welche Kosten übernimmt der Versicherer?

- Notwendige Kosten zur Interessenwahrnehmung vor Gerichten/Verwaltungsbehörden
- Angemessene Rechtsanwaltskosten (gerichtliche und teilweise außergerichtliche Kostenübernahme)
- Gerichtsgebühren
- Sachverständigenkosten, wenn von Behörde/Gericht bestellt

Achtung:

Keine Straf-Rechtsschutzdeckung bei Schadensfällen von versicherten Personen als Eigentümer, Lenker oder Zulassungsbesitzer von Kraftfahrzeugen → Kfz-Rechtsschutz

Gemeinde-Rechtsschutzversicherung (Straf-Rechtsschutz)

	Straf-Rechtsschutz	Spezial-Straf-Rechtsschutz
Deckungsbeginn	Ab Einbringung des Strafantrages	Ab der ersten nach außen in Erscheinung tretenden behördlichen Ermittlungshandlung
Unbegrenzte Rückwärtsdeckung	Nein	Ja (sofern Pflichtverletzung unbekannt)
Vorsatzdelikte	Nein (teilweise Rückwärtsversicherung für einige taxativ aufgezählte Delikte)	Ja
Versicherungssummen	Üblicherweise zwischen EUR 100.000,00 und EUR 200.000,00	Ab EUR 300.000,00
Privatgutachten	Nein	Ja
Freie Anwaltswahl	Eingeschränkt, auf Gerichtssprengel	Ja

Familien- oder Einzelrechtsschutz (private Versicherung)

Wie kann das Berufsrisiko (mit-)versichert werden?

- Versicherungsnehmer/Prämienzahler ist der Gemeindebedienstete

- Familienrechtsschutz - Empfohlene RS-Bausteine in Bezug auf die berufliche Tätigkeit
 - Straf-RS für den beruflichen Bereich
 - Achtung:
Gefahr von Deckungslücken (z.B. für Ermittlungsverfahren, Vorsatzdelikte)
 - Arbeitsgerichts-/Sozialversicherungsrechtsschutz
 - Achtung:
Kein Versicherungsschutz für die Interessenswahrnehmung aus Anstellungsverträgen gesetzlicher Vertreter juristischer Personen → Manager-RS
 - Lenker-RS (sofern gemeindeeigene/fremde Kfz genutzt werden)

- Einzelrechtsschutzlösungen für den Berufsbereich
 - Spezial-Straf-RS (Einzelvertrag)
 - Interessensvertretungen (Rahmenverträge)

Gemeinde-Haftpflichtversicherung

Wer ist versichert? Doppelfunktion der Haftpflichtversicherung

- Versicherte Personen
 - Gemeinde, Gemeindeorgane, Gemeindemandatare, Gemeindebedienstete, sonstige unselbstständige Beschäftigte
 - Feuerwehr und deren Mitglieder

- **Doppelfunktion der Haftpflichtversicherung**
 - Befriedigung gerechtfertigter gesetzlicher Schadenersatzansprüche geschädigter Dritter (z.B. Wiederherstellungs-/Reparaturkosten, Schmerzensgeld, Verdienstentgang) → „**Befreiungsfunktion**“

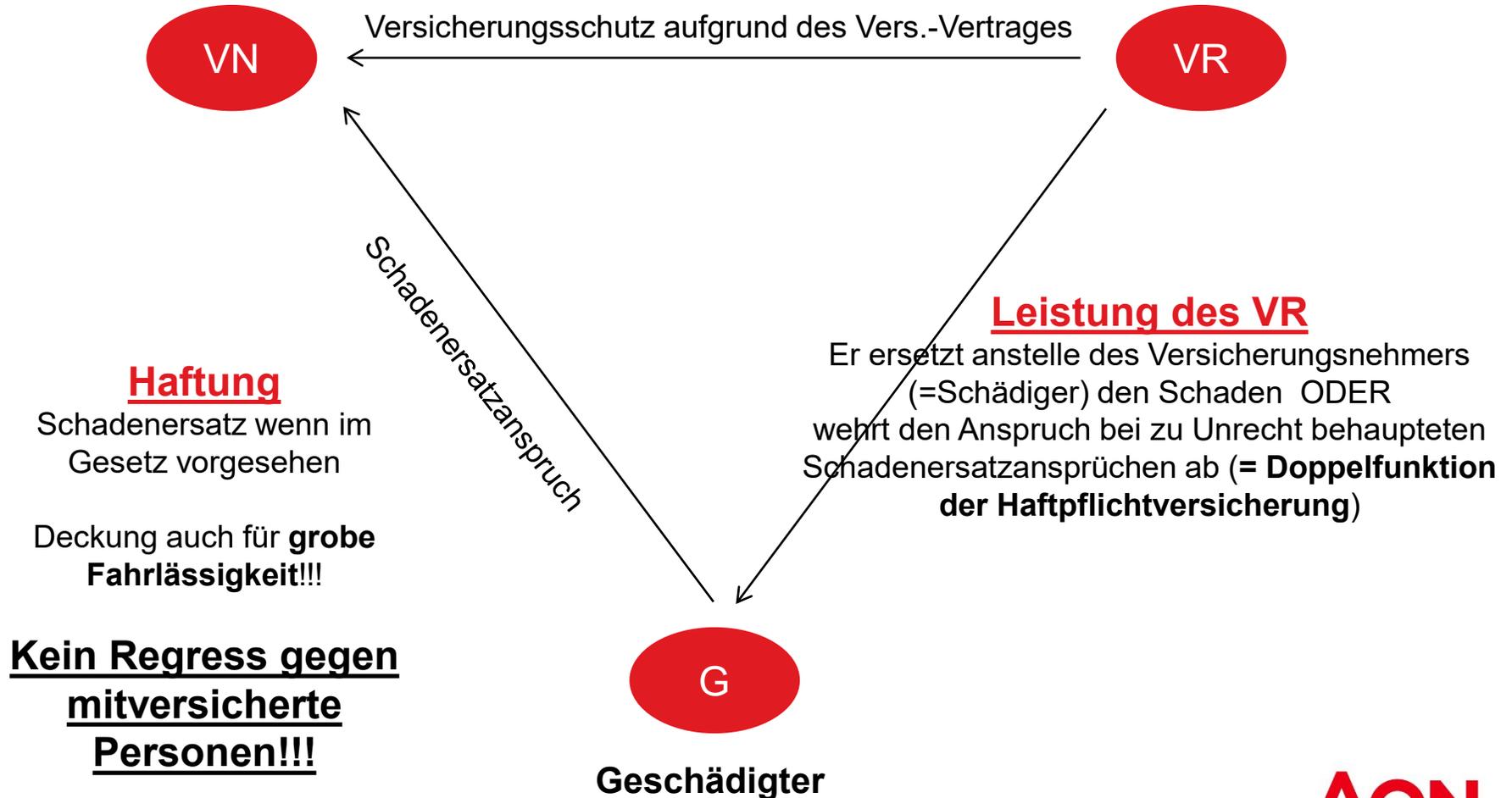
 - Abwehr ungerechtfertigter gesetzlicher Schadenersatzansprüche geschädigter Dritter (z.B. Übernahme von Rechtsvertretungs-/Sachverständigenkosten, Prozesskosten) → „**Rechtsschutzfunktion**“

Gemeinde-Haftpflichtversicherung

Deckung – Haftung

Versicherungsnehmer (Gemeinde)

Versicherer



Gemeinde-Haftpflichtversicherung

Was ist versichert?

- Versichertes Risiko

- Haftpflichtrisiko der Gemeinde aufgrund gesetzlicher Schadenersatzverpflichtungen privatrechtlichen Inhaltes aus allen Tätigkeiten, Eigenschaften und Rechtsverhältnissen

- Privatwirtschaftsverwaltung Versicherungssumme: EUR XY
- Hoheitsverwaltung (Amtshaftung) Versicherungssumme: EUR XY

Gemeinde-Haftpflichtversicherung

Welche Art von Schäden sind versichert?

- Versicherte Schäden
 - **Sach-** und **Personenschäden** sowie daraus **abgeleitete Vermögensschäden**
 - **Reine Vermögensschäden** → Nur eingeschränkte Deckung (z.B. im Amtshaftungsbereich)

Vermögensschadenhaftpflichtversicherung (kommunale Versicherung)

Allgemeines

- Gemeinde (Versicherungsnehmer/Prämienzahler)
- Haftpflichtversicherung für **reine Vermögensschäden**
- 2 Versicherungsmöglichkeiten
 - Ergänzung zur jeweiligen Gemeinde-Haftpflichtversicherung
 - Achtung:
Abhängig von der jeweiligen Versicherungsgesellschaft unterschiedlicher versicherter Personenkreis, verschiedenste Deckungsinhalte und oft eingeschränkter Deckungsumfang (z.B. hinsichtlich Vor-/Nachdeckung, zahlreiche praxisrelevante Risikoausschlüsse, niedrige Versicherungssummen)
 - Vermögensschadenhaftpflichtversicherung für Gemeindeorgane (D&O-Versicherung)

Vermögensschadenhaftpflichtversicherung (kommunale Versicherung)

Vermögensschadenhaftpflichtversicherung für Gemeindeorgane/leitende Gemeindebedienstete

- Versicherungsschutz für **die persönliche Haftpflicht** der versicherten Personen:
 - Bürgermeister
 - Mandatäre
 - Amtsleiter
 - Kassenverwalter
 - Abteilungsleiter (bei besonderer Vereinbarung)

- Versichert ist die direkte Inanspruchnahme der versicherten Personen
 - durch Dritte (**Außenhaftung**)
 - durch die Gemeinde direkt oder bei Regress (**Innenhaftung**)

- Mitversicherung von Fremdmandaten

- Versicherungsfall ist die erstmalige schriftliche Inanspruchnahme auf Schadensersatz einer versicherten Person → **Rückwärtsdeckung** (ausgenommen für bekannte Pflichtverletzungen)

Berufshaftpflichtversicherung (private Versicherung)

- Versicherungsnehmer/Prämienzahler ist der Gemeindebedienstete
- Versicherungsschutz des privaten Vermögens
- Versichert sein sollten **Sach-, Personen- und abgeleitete Vermögensschäden** sowie **reine Vermögensschäden**
- Versichert sein sollte die direkte und persönliche Inanspruchnahme der versicherten Personen
 - durch Dritte (**Außenhaftung**)
 - durch die Gemeinde direkt oder bei Regress (**Innenhaftung**)
- Verschiedenste Versicherungsprodukte und Rahmenvereinbarungen von Interessensvertretungen → unterschiedlichste Deckungsinhalte

Achtung:
*Die meisten Versicherungskonzepte bieten nur sehr geringe Versicherungssummen an
→ Gefahr eines Deckungskonkurses im Schadensfall!!!*

Berufshaftpflichtversicherung (private Versicherung)

Für Mitglieder des FLGÖ NÖ bzw. Gemeindebedienstete von FLGÖ NÖ Mitgliedsgemeinden

- Versicherungsnehmer/Prämienzahler ist der Gemeindebedienstete
- Versichert ist die persönliche Inanspruchnahme der versicherten Personen
 - durch Dritte (**Außenhaftung**)
 - durch die Gemeinde direkt oder bei Regress (**Innenhaftung**)
- **Versicherungssumme EUR 1.500.000,00**
- **Unbegrenzte Rückwärtsdeckung** (ausgenommen für bekannte Pflichtverletzungen)
- **10 Jahre Nachhaftung** bei Ausscheiden aus dem Dienst (3 Jahre Nachhaftung bei sonstigen Vertragsbeendigungsgründen)
- **Rechtsschutzdeckungsbaustein** für die Verteidigung in einem Disziplinar- und/oder Strafverfahren wegen einer Rechtsverletzung bei der Berufsausübung
- Jahresbruttoprämie EUR 54,00

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Für weitere Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mag. Gnesda Mario LL.M

☎ + 43 664 85 86 874

✉ mario.gnesda@aon-austria.at



AON